

**Panorama v. 15.10.2020**

## **Sterbehilfe: Spahn boykottiert Recht**

Anmoderation

Anja Reschke:

Hoffen wir mal, dass diese Worte Wirkung entfalten. Jens Spahn ist gerade sehr viel in den Medien zu sehen. Klar, es geht um Corona. Da ist der Bundesgesundheitsminister gefragt. Jens Spahn präsentiert sich als Politiker, der Probleme ernst nimmt, der sich einsetzt. Er erklärt, gibt Interviews, lässt sich öffentlich vor der Presse gegen die Grippe impfen. Es gibt allerdings ein anderes Thema, da kümmert er sich nicht. Im Gegenteil, da verhindert er. Es geht um Sterbehilfe. Kein leichtes Thema, keines, mit dem man als Politiker, der vielleicht gerne einmal Kanzler werden will, glänzen kann. Dabei gibt es klare Urteile, auch vom Bundesverfassungsgericht: Sterbehilfe darf nicht durchgehend verboten werden. Jens Spahn missachtet diese Urteile seit Jahren. Er setzt Recht nicht um, sondern boykottiert es. Interviewanfragen beantwortet er nicht. Jens Spahn will nicht über dieses Thema sprechen. Aber den Todkranken, die seit Jahren auf ihr Recht pochen, läuft die Zeit davon. Tina Soliman

Harald Mayer will sterben. Aber darf er das?

Er ist vom Hals abwärts gelähmt. Rund um die Uhr muss der 49jährige betreut werden.

O-Ton

Harald Mayer:

„Zum Beispiel, wenn die Bettflasche zu heiß ist, und die liegt auf meinen Händen. Ich kann die nicht runternehmen. Ich verbrenne mich, wenn nicht schnell genug ein Assistent kommt, weil, ich kann mich selbst nicht mehr bewegen. Ich brauche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme. Ich brauche Hilfe beim Ausscheiden. So habe ich mir das Leben nicht vorgestellt. So will ich dann nicht mehr weiterleben. Das geht nicht. Weil, das ist dann mein Leben: hier im Bett liegen, so wie jetzt - und so will ich nicht enden.“

Vor über 20 Jahren erkrankte der damalige Feuerwehrmann an Multipler Sklerose. Bei ihm zeigt sich die MS besonders aggressiv. Die letzten fünf Jahre kann er sich immer weniger bewegen.

O-Ton

Harald Mayer:

„Das Letzte, was ich an meinem Körper bewegen kann, ist mein Ringfinger. Meinen Ringfinger an der rechten Hand.“

Nicht nur sein Körper fällt ihm zur Last. Das Leben selbst erscheint ihm nicht mehr lebenswert.

O-Ton

Harald Mayer:

„Es passiert nichts mehr in meinem Leben! Das ist krass und so macht es keinen Spaß, das Leben. Das ganze Leben ist so kaputt, keine Beziehung mehr, keine Aussicht auf irgendwas Neues, irgendwie in die Richtung, was Schönes zu erleben. Das ist alles weg!“

Auch wenn Harald Mayer sonst weitgehend auf fremde Hilfe angewiesen ist: Wann er aus dem Leben geht – das will er selbst entscheiden! Und umsetzen.

Und tatsächlich: im März 2017 urteilt das Leipziger Bundesverwaltungsgericht: Es kann ein Recht auf Sterben geben: *„Eine Pflicht zum Weiterleben gegen den eigenen Willen (...) darf der Staat schwer und unheilbar Kranken, aber zur Selbstbestimmung fähigen Menschen nicht (...) auferlegen.“* (Bundesverwaltungsgericht, 2. März 2017)

Menschen „in extremen Notlagen“ müsse daher der Zugang zu einem tödlich wirkenden Medikament ermöglicht werden: dem Natrium-Pentobarbital.

O-Ton:

Prof. Hubertus Gersdorf, Verfassungsrechtler:

„Das Grundrecht gewährt den Zugang zu Sterbemitteln für all diejenigen, die schwer und unheilbar erkrankt waren. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in aller Deutlichkeit hervorgehoben. Und um von diesem Grundrecht Gebrauch machen zu können, braucht man eben in diesen Fällen dieses Sterbehilfemittel. Das Urteil galt unmittelbar und alle Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland waren wie selbstverständlich an dieses Urteil gebunden!“

Harald Mayer beantragt gleich nach dem Urteil das Betäubungsmittel, das einen sanften Tod verspricht. Bei der zuständigen Behörde, dem Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte.

Doch die Behörde fordert erst einmal jede Menge Gutachten und Atteste an – angeblich um die Anträge sorgfältig zu prüfen. Was aber Harald Mayer und viele weitere Betroffene nicht ahnen: Spahns Ministerium hatte seine Behörde längst dazu aufgefordert, die Anträge in jedem Fall abzulehnen.

Sein Staatssekretär schreibt den Beamten:

*„Nach intensiver Beratung im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) möchten wir Sie hiermit bitten, solche Anträge zu versagen.“*

Und die Behörde handelt entsprechend der „Bitte“, auch wenn ein mutiger Beamter intern Bedenken äußert:

*„Gleichwohl ist zu beachten, dass die rechtskräftige Entscheidung des BVerwG sich damit nicht aus der Welt schaffen lässt.“*

O-Ton

Prof. Hubertus Gersdorf, Verfassungsrechtler, 26.02.2020:

„Ja, das war ein Rechtsbruch in aller Deutlichkeit. Wenn das Ministerium oder das entsprechende Institut hier Hürden errichtet, die nicht errichtet werden dürfen, dann verletzt das Institut und damit der Bund Grundrechte und damit die Verfassung.“

Ein Minister, der die Verfassung verletzt? Ein Interview lehnt Spahn damals ab. Er wolle noch ein weiteres laufendes Verfahren zur Sterbehilfe abwarten: vor dem Bundesverfassungsgericht.

Anfang dieses Jahres, also drei Jahre nach dem Bundesverwaltungsgericht, entscheidet schließlich auch das Bundesverfassungsgericht: Die Einschränkung der Sterbehilfe - also der §217 Strafgesetzbuch, ist verfassungswidrig, verstößt gegen das Grundgesetz!

*Prof. Andreas Voßkuhle, ehem. Bundesverfassungsgerichtspräsident, 26.02.2020:*

*„§217 greift in das allgemeine Persönlichkeitsrecht Sterbewilliger ein. Danach umfasst das allgemeine Persönlichkeitsrecht als Ausdruck persönlicher Autonomie auch ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben, welches das Recht auf Selbsttötung einschließt. Die Entscheidung des Einzelnen, dem eigenen Leben, entsprechend seinem Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit, der eigenen Existenz ein Ende zu setzen, ist im Ausgangspunkt als Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu respektieren.“*

O-Ton

Harald Mayer:

„Normal bin ich ja vollständig gelähmt, aber da wäre ich am liebsten aus dem Rollstuhl aufgestanden und in die Luft gesprungen. Richtig tolles Urteil! Und vor allen Dingen ist das für alle Menschen, alle, nicht nur Kranke! Jeder, jeder darf das! Das ist ein supertolles Urteil!“

In der Tat: Das Bundesverfassungsgericht erweitert das Recht auf einen selbstbestimmten Tod nicht nur für Schwerstkranke.

*Prof. Andreas Voßkuhle, ehem. Bundesverfassungsgerichtspräsident, 26.02.2020:*

*„Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben ist nicht auf fremddefinierte Situationen, wie schwere oder unheilbare Krankheitszustände oder bestimmte Lebens- und Krankheitsphasen, beschränkt. Es besteht in jeder Phase menschlicher Existenz.“*

Ein hartes Urteil für Spahn – wie er noch am selben Tag bei Maischberger bestätigt.

O-Ton

Jens Spahn in der Sendung „Maischberger. die woche v. 26.02.2020“:

„Es ist erstmal für die Mehrheit des Bundestages, die das Gesetz so beschlossen hat, zu der ich gehört habe, zumindest mal ein Urteil, wo ich erstmal schlucken musste.“

Doch moralische Bedenken, gar eine Bewertung, dürfe keine Rolle spielen, sagt das oberste deutsche Gericht:

*Prof. Andreas Voßkuhle, ehem. Bundesverfassungsgerichtspräsident, 26.02.2020:*

*„Die Entscheidung des Einzelnen, dem eigenen Leben entsprechend seinem Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz ein Ende zu setzen, entzieht sich einer Bewertung anhand allgemeiner Wertvorstellungen, religiöser Gebote, gesellschaftlicher Leitbilder für den Umgang mit Leben und Tod und Überlegungen objektiver Vernünftigkeit. Sie bedarf keiner weiteren Begründung und Rechtfertigung, sondern ist im Ausgangspunkt als Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu respektieren.“*

O-Töne

aus der Sendung „Maischberger. die woche v. 26.02.2020“:

Sandra Maischberger: „Warum sind Sie so vehement dagegen? Also ich habe mich gefragt, was hat das mit Ihnen zu tun? Also man weiß, Sie kommen aus dem Münsterland, katholische Erziehung ist das ein Stein in Ihrer Biografie, der sagt, ich kann nur so und nicht anders?“

Jens Spahn: „Ich möchte nicht, dass wir irgendwann Plakate in Deutschland haben „Schöner sterben bei uns“, um es jetzt sehr zugespitzt zu machen...“

Sandra Maischberger: „...sehr zugespitzt!“

Jens Spahn: „...oder das Geld verdient wird sozusagen mit dem Sterben.“

Sterbehilfe-Gegner wie Spahn fürchten, dass Menschen unter Druck geraten könnten, wenn das Betäubungsmittel Natrium-Pentobarbital leicht erhältlich ist. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht die Aufgabe an den Gesetzgeber klar formuliert: er soll Regeln bei der Hilfe zum Suizid schaffen!

O-Ton

Jens Spahn in der Sendung „Maischberger. die woche v. 26.02.2020“:

„Die Sorge, die mich umtreibt, ist, ob aus einem Recht nicht irgendwann eine Gewöhnung in der Gesellschaft wird oder gar eine Pflicht, wo es sozusagen vorwurfsvoll heißt, was machst Du denn hier mit Deinen Schmerzen, Du kannst doch einen anderen Weg gehen!“

O-Ton

Harald-Mayer:

„Die Menschen, die leben doch gerne, die anderen Menschen, die noch ein Leben haben. Und warum sollten die sich jetzt das Leben nehmen wollen. Ist doch Quatsch! So Leute wie ich jetzt, da sehe ich das anders, aber warum solltet Ihr..., Ihr lebt doch gerne – oder?“

Seit dem Karlsruher Urteil sind schon wieder Monate vergangen. Seitdem gilt der §217 nicht mehr, seitdem ist Spahn aufgefordert, neue Regeln für den assistierten Suizid zu schaffen. Doch bisher hat Spahn nichts geregelt.

O-Ton Panorama: „Verhält er sich jetzt abermals staatsrechtlich fragwürdig?“

O-Ton

Prof. Hubertus Gersdorf, Verfassungsrechtler:

„Nicht nur fragwürdig, sondern verfassungswidrig. Er hat die erforderlichen gesetzlichen Regelungen auf den Weg zu bringen. Alle Verfassungsorgane, auch der Minister Spahn ist an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden.“

Aber der Staat könne nicht verpflichtet werden, beim Töten zu helfen, verteidigt sich der Gesundheitsminister.

O-Ton

Jens Spahn in der Sendung „Maischberger. die woche v. 26.02.2020“:

„Ich nehme die Lage der Patienten, der Menschen sehr, sehr ernst. Da gehe ich echt nicht leicht drüber weg – auch aus vielen Gesprächen heraus. Aber, das hat das Urteil eben auch gesagt: es gibt keinen Anspruch darauf, dass jemand einem helfen muss!“

Ein Argument, dass nicht greift, so der Verfassungsrechtler Gersdorf. Der Staat soll das Betäubungsmittel herausgeben, mehr nicht!

O-Ton

Prof. Hubertus Gersdorf, Verfassungsrechtler:

„Der Staat wird nicht zum Dealer, sondern er wird zum Grundrechtsverwirklicher! Nur dann, wenn er die entsprechenden Ansprüche regelt, kann von dem Grundrecht Gebrauch gemacht werden.“

Und sein Grundrecht kann Harald Mayer nur wahrnehmen, solange er lebt. Seit dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil sind dreieinhalb Jahre vergangen. Seit der Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht eineinhalb Jahre und seit dem Urteil bald 8 Monate. In dieser Zeit ging es Harald Mayer und vielen anderen Betroffenen immer schlechter. Doch der Bundesgesundheitsminister hat in dieser Zeit nichts gemacht, außer „Stellungnahmen einzuholen“.

Mittlerweile hat Harald Mayer die Bundesrepublik Deutschland verklagt. Vor dem Landgericht Köln kämpft er um die Herausgabe des Betäubungsmittels Natrium-Pentobarbital. Harald Mayer muss also - trotz des Bundesverfassungsgerichtsurteils - weiter um sein Recht kämpfen.

Wir fragen ein weiteres Mal nach: Warum tut sich Spahn mit höchstrichterlichen Urteilen so schwer? Warum passiert nichts?

Minister Spahn möchte Panorama nach wie vor kein Interview geben. Auch unsere schriftlichen Fragen beantwortet sein Ministerium erneut nicht.

Es drängt sich der Eindruck auf: Einen Entwurf für eine Neuregelung hat er bis heute nicht.

Harald Mayer ist frustriert. Er hat viel Vertrauen in den Rechtsstaat verloren. Was ist der wert, wenn Gerichte entscheiden, aber Urteile folgenlos bleiben, fragt er uns:

O-Ton

Harald Mayer:

„Man würde doch erwarten, dass der Bundesgesundheitsminister sich an geltendes Recht und an geltende Urteile hält. Und das tut er nicht und das gibt es ja wohl gar nicht. Ist doch Wahnsinn! Er soll machen, was er für richtig hält, aber an Gesetze halten sollte er sich schon.“

Bericht: Tina Soliman

Kamera: Torsten Lapp

Schnitt: Wolf Krannich

Abmoderation

Anja Reschke:

Wenn Sie sich weiter ein Urteil bilden wollen, dann finden Sie bei uns im Internet noch mehr Stellungnahmen. Der menschenrechtspolitische Sprecher der CDU/CSU Fraktion etwa hält das Urteil des Bundesverfassungsgerichts für falsch, ja sogar gefährlich. Die Gesundheitspolitikerin der FDP dagegen sieht das ganz anders. Alles auf [Panorama.de](http://Panorama.de)